

**BUNDESVERFASSUNGSGERICHT****Zweiter Senat**

- Geschäftsstelle -

Karlsruhe, 13. März 2006

Durchwahl 9101-201

2 BvM 1/03  
2 BvM 2/03  
2 BvM 3/03  
2 BvM 4/03  
2 BvM 5/03

Herrn  
Rolf Koch  
Zur Eisernen Hand 25  
64367 Mühlthal

Betr.: Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Frage,

ob Regeln des Völkerrechts einer Verurteilung der Beklagten in den Prozessen 31 C 2966/02-83, 21 C 3476/02-83, 31 C 3474/02-83, 31 C 3475/02-83 und 31 C 150/03-83 vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main entgegenstehen.

- Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 10. März 2003 - 31 C 2966/02-83, 21 C 3476/02-83 und 31 C 3474/02-83 -
- Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 21. März 2003 - 31 C 3475/02-83 und 31 C 150/03-83 -

Anl.: Sachverständigengutachten

Sehr geehrter Herr Koch,

anliegend erhalten Sie eine Ablichtung des vom Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts in Auftrag gegebenen völkerrechtlichen Sachverständigengutachtens von Prof. Dr. August Reinisch zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

  
Regierungsangestellte



universität  
wien

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr.  
August Reinisch, LL.M. (NYU)  
Institut für Europarecht,  
Internationales Recht  
und Rechtsvergleichung  
Universitätsstraße 2  
A-1090 Wien  
Österreich

T +43 (1) 4277-353 07  
F +43 (1) 4277-93 53  
august.reinisch@univie.ac.at

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio  
Bundesverfassungsgericht – Zweiter Senat  
Postfach 1771  
D-76006 Karlsruhe  
Deutschland

Betrifft: 2 BvM 1-8/03

Wien, 1. März 2006

Eingang: 7. März 2006 *fdt*

Sehr geehrter Herr Professor di Fabio,

in der Beilage darf ich Ihnen vereinbarungsgemäß mein Gutachten zur Frage des  
Staatsnotstands vorlegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,

*August Reinisch*

# Sachverständigengutachten zur Frage des Bestehens und der Wirkung des völkerrechtlichen Rechtfertigungsgrundes „Staatsnotstand“

erstellt von

August Reinisch\*

I. Ist der Staatsnotstand als Rechtfertigungsgrund im Völkerrecht gewohnheitsrechtlich verankert? .....	3
1. Gibt es einen wirtschaftlichen Notstand? .....	10
2. Ist eine Berufung auf Staatsnotstand im Falle zahlreicher einzelner, teilweise geringer finanzieller Verpflichtungen angesichts des Erfordernisses, dass es sich um die „einzige Möglichkeit“ zur Gefahrenabwehr handeln muss, überhaupt möglich? .....	17
3. Schließt das Vorliegen von „Mitverschulden“ in der Praxis die Berufung auf wirtschaftlichen Staatsnotstand aus? .....	19
4. Welche praktischen Auswirkungen hat der finanzielle Notstand eines Staates auf seine Zahlungsverpflichtungen? .....	20
5. Rechtfertigt Notstand auch die Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen eines Staates gegenüber Privaten? .....	23
6. Wer beurteilt das Vorliegen einer Notstandssituation? .....	32
II. Welche praktischen Auswirkungen hat der finanzielle Notstand eines Staates auf Verfahren vor ausländischen nationalen Gerichten? .....	34
1. Die Behandlung staatlicher Zahlungsunfähigkeit durch nationale Gerichte .....	36
2. Konsequenzen für Gerichte in Deutschland .....	42
III. Zusammenfassung .....	46

---

\* Mag. iur. et phil., Dr. iur., LL.M. (NYU), Universitätsprofessor für Völker- und Europarecht, Leiter der Abteilung für Völkerrecht und Internationale Beziehungen des Instituts für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

1. Mit Schreiben vom 3. 11. 2005 wurde ich vom Berichterstatter des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Dr. Di Fabio, beauftragt, im Zusammenhang mit dem Verifikationsverfahren zur Wirkung des Staatsnotstands der Republik Argentinien, 2 BvM 1-8/03, ein Sachverständigengutachten zu erstellen.
2. Dem Vorlageverfahren liegt eine Reihe von Leistungsklagen privater deutscher Anleihegläubiger gegen die Republik Argentinien zugrunde. Durch Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse des Amtsgerichts Frankfurt a.M. sowie des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M. vom 10. und 21. 3. 2003 sowie vom 24. 6. und 10. 7. 2003 wurde das Bundesverfassungsgericht um Prüfung der Frage ersucht, ob I. Regeln des Völkerrechts einer Verurteilung der Beklagten entgegenstünden und II. ein vom Schuldnerstaat ausgerufenen Staatsnotstand zur Verweigerung bestehender und fälliger Zahlungsverpflichtungen berechtige und ob ein solcher Satz des Völkerrechts auch im Falle der klageweisen Geltendmachung von Forderungen aus Staatsanleihen durch private Gläubiger vor deutschen Zivilgerichten nach Artikel 25 GG bindend sei.
3. In der Beauftragung zur Erstellung eines Sachverständigengutachtens wurde ich insbesondere ersucht, zur Frage der völkergewohnheitsrechtlichen Verankerung des Staatsnotstands als Rechtfertigungsgrund Stellung zu nehmen und die diesbezügliche Staatenpraxis zu analysieren. Weiters sollten die praktischen Auswirkungen des finanziellen Notstands eines Staates auf Verfahren vor ausländischen nationalen Gerichten untersucht werden.
4. Dieser Fragestellung entsprechend wird im Folgenden zuerst das Problem der völkergewohnheitsrechtlichen Verankerung des Staatsnotstands unter besonderer Berücksichtigung völkerrechtlicher Gerichts- und Schiedsentscheidungen behandelt. Im Anschluss daran wird auf eine Reihe von Spezialfragen im Zusammenhang mit der Geltendmachung von finanziellem Notstand eingegangen. Abschließend werden die Auswirkungen dieser Grundsätze auf innerstaatliche Gerichtsverfahren aus völkerrechtlicher Perspektive beleuchtet.